

**Änderung der Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
im Haushaltsjahr 2022**

A. Kostenarten

Bezeichnung		ALT Ansatz 2022 in EUR	NEU Ansatz 2022 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	75.806	0
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	963.500	963.500
3.	Abschreibungen	579.191	579.191
4.	Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	15.517	15.517
5.	Abwasserabgabe an das Land	14.713	14.713
6.	Verwaltungskosten	74.643	74.643
Gesamtkosten der Entwässerung		1.723.370	1.647.564

Erläuterungen:

zu 1.: Das **OVG NRW** hat mit **Urteil vom 17.05.2022 die Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin als zulässig erachtet**, weil das durch das OVG NRW eingeholte betriebswirtschaftliche Gutachten erwiesen hat, dass die Kombination von Abschreibungen (auch auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes) und Zinsen grundsätzlich betriebswirtschaftlich vertretbar ist, worauf das KAG NRW in § 6 Abs. 2 KAG NRW (sog. betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff) abstellt.

Unzulässig ist allerdings die kalkulatorische Abschreibung von langlebigen Anlagegütern auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes **und zugleich zusätzlich der Ansatz von kalkulatorischen Zinsen (Nominalzinssatz) auf der Grundlage des Anschaffungs-/Herstellungswertes, weil hierdurch ein doppelter Inflationsausgleich erfolgt**

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 963.500 EUR für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	710.000	710.000	710.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	25.000	25.000	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	8.500	8.500
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	190.000	190.000	182.700
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	963.500	963.500	956.200

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2022: 710.000 € gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes

In der Sitzung des Umweltausschusses am 14.09.2021 informierten Vertreter des Lippeverbandes anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage 3 zum Protokoll UA/004/2021, TOP 7 im Ratsinformationssystem) u.a. über die erforderlichen Reinvestitionen.

Danach ist die Erneuerung älterer Anlagenteile (Zulaufschnecken, Rechen, Sandfang/Sandklassierer, Maschinentechnik, BHKW und Heizungsanlage u.a.) vorgesehen. Der Baubeginn ist in 2022 und die endgültige Fertigstellung bis Ende 2024 geplant. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 4,95 Millionen Euro.

Der Beitrag in Höhe von 710.000 € ist seit 2020 gleich geblieben. Aufgrund der hohen Investitionen ist in den nächsten Jahren ab 2023 eine kontinuierliche Anpassung des Beitrages zu erwarten.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2022 190.000 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 150.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser -SüwVO Abw vom 17.10.2013- hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 130.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und -klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2022 30.000 €

Nach der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisunterlagen für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen.

Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VV 089/2016, im RIS eingestellt).

zu 3.: Abschreibungen – Ansatz 2022 579.191 €

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 0,9 % gestiegen (Vorjahr 5,5%). Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage

zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach.

zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 74.643 EUR veranschlagt (+ 1,8% gegenüber 2021). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 68.643 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 55.630 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 13.013 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 6.000 EUR veranschlagt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummeler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	710.000	606.269	103.731
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	7.500	1.000
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	150.000	75.000	75.000
Ingenieurleistungen	30.000	15.000	15.000
Erschwererbeiträge	15.517	6.356	9.161
Abwasserabgabe	14.713	14.713	0
Verwaltungskosten	74.643	37.322	37.321
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	105.499	57.719	47.780
Schmutzwasserkanäle	174.897	174.897	0
Regenwasserkanäle	201.907	0	201.907
Pumpwerke	22.941	21.434	1.507
Regenbecken	27.316	0	27.316
Grundstücksanschlussleitungen	46.631	23.456	23.175
Gesamtkosten	1.647.564	1.082.666	564.898
		65,71%	34,29%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0
Gebührenbedarf	1.646.064,00	1.081.165,50	564.898,50

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge beläuft sich auf rd. 470.000m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasst rd. 40.000m³ (Gesamtjahresmenge: 510.000m³).

Die Verteilung der Kosten (1.081.165€) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (510.000m³) führt zu einem Gebührensatz von 2,12 € je m³ Frischwasserverbrauch. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Gebühr um 11 Cent.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (564.898€) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.295.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,44 € je m² abflusswirksame Fläche. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Gebühr um 3 Cent.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf in € / 2022	1.081.165	564.898
Frischwasserverbrauch in m ³	510.000	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.295.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr	2,12	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,44

Aufgestellt:

Havixbeck, 15.08.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Annegret Heidbrink